

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Abt. Naturschutz, Wasser und Boden

Datum: 29.07.2024

Az: 2016/280-1/Ostsee/St

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall-
und Kreislaufwirtschaft

STALU Vorpommern						
Eingegangen: 30. JULI 2024						
Nr.:						
Abt.:	L	1	2	3	4	5
Bearbeitung	Rückspr.					

Az: 1.6.1G-60.027/24-50

Im Haus

Betreff: Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung zur wesentlichen Änderung der Genehmigung für den Offshore-Windpark Gennaker

hier: Antragsunterlagen des 2. Blocks zur Teilprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 der 9. BImSchV

Nach Prüfung der o.g. Unterlagen teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Hinsichtlich der AwSV¹ ist die Antragsunterlage zurzeit nicht vollständig bzw. mit Widersprüchen behaftet:

So fehlen im Kapitel 11 die Formulare zu den Verwendungsanlagen. Ebenso widersprechen sich Formular 11.1 und 11.3. Formular 11.1 gibt eine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen an. Formular 11.3 verneint die Lagerung dann gleich wieder. Zumindest dieser Umstand sollte noch aufgeklärt werden, bevor ich eine Zuarbeit machen kann.

2. Benutzung eines Gewässers

Aus den Antragsunterlagen geht keine Benutzung des Gewässers gemäß § 9 WHG hervor.

3. EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Entsprechende Unterlagen sind dem LUNG [REDACTED] zur Prüfung vorzulegen.

4. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Entsprechende Unterlagen sind dem LUNG [REDACTED] zur Prüfung vorzulegen.

Im Auftrag

¹ AwSV

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 905), geändert durch Artikel 256 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)